

BESCHLUSSVORLAGE
ZWEITSCHRIFT

ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0211 vom 23.10.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Betriebsausschuss der Stadtwerke	03.11.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	FB I		

Beratungsgegenstand

Anpassung der Grund- und Ersatzversorgung (Strom) zum 01.01.2016

Sachdarstellung der Ursprungsvorlage vom 23.10.2015:

Um die benötigten Energiemengen für die Haushaltskunden langfristig vorhalten zu können und möglichst niedrige Beschaffungskosten zu erzielen, erfolgt die Beschaffung in mehreren Teilmengen über einen längeren Zeitraum. Die Stadtwerke Ochtrup haben im Vergleich zum Vorjahr günstigere Einkaufskonditionen realisiert. Jedoch ist für die Nutzung des vorgelagerten Netzbetreibers Westnetz ein deutlicher Anstieg der Netzkosten zu verzeichnen, der zu einer Erhöhung der Netzentgelte der Stadtwerke Ochtrup führt. Auch die Belastungen der staatlich veranlassten Steuern und Abgaben sind gestiegen. Diese erheblichen Kostensteigerungen können nicht vollständig durch Beschaffungsvorteile kompensiert werden.

Die Veränderungen der einzelnen Preisbestandteile zum 01.01.2016 stellen sich wie folgt dar:

Steuern & Abgaben in ct/kWh	Jahr 2015	Jahr 2016	Veränderung
Energie- und Vertriebspreis	6,278	5,758	- 0,350
Netzentgelte	4,750	5,270	+ 0,520
Konzessionsabgabe	1,320	1,320	+/- 0,000
Stromsteuer	2,050	2,050	+/- 0,000
EEG-Umlage	6,170	6,354	+ 0,184
KWKG-Zuschlag	0,254	0,254*	+/- 0,000*
§ 19-StromNEV-Umlage	0,237	0,237*	+/- 0,000*
Offshore-Haftungsumlage	- 0,051	0,039	+ 0,090
Abschaltbare-Lasten-Umlage	0,006	0,000	- 0,006
Summe Arbeitspreis (netto)	21,014	21,282	+ 0,268
Summe Arbeitspreis (brutto)	25,007	25,326	+ 0,319

* Die Höhe des KWKG-Zuschlags sowie der §19 StromNEV-Umlage für das Jahr 2016 wurde aktuell noch nicht veröffentlicht. Für die vorläufige Preiskalkulation wird daher von einer gleichbleibenden Höhe ausgegangen. Die tatsächliche Höhe des KWKG-Zuschlags und der §19 StromNEV-Umlage wird im Rahmen der Betriebsausschusssitzung am 03.11.2016 bekanntgegeben.

Dem Betriebsausschuss der Stadtwerke Ochtrup wird empfohlen, die Erhöhung der Steuern, Abgaben und Umlagen vollständig an die grund- und ersatzversorgten Endkunden weiterzugeben. Die gestiegenen Netzentgelte werden aufgrund der erzielten Reduzierung bei den Beschaffungspreisen nicht weitergegeben.

Bei einem durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh resultiert aus der Änderung der Steuern, Abgaben und Umlagen ein Anstieg der jährlichen Stromkosten von 11,165 € brutto. Der jährliche Grundpreis von 96,00 € brutto bleibt dabei unverändert.

Die Stromkunden werden von den Stadtwerken Ochtrup über die Preisänderung informiert.

Sachdarstellung der Tischvorlage vom 03.11.2015:

Um die benötigten Energiemengen für die Haushaltskunden langfristig vorhalten zu können und möglichst niedrige Beschaffungskosten zu erzielen, erfolgt die Beschaffung in mehreren Teilmengen über einen längeren Zeitraum. Die Stadtwerke Ochtrup haben im Vergleich zum Vorjahr günstigere Einkaufskonditionen realisiert. Jedoch ist für die Nutzung des vorgelagerten Netzbetreibers Westnetz ein deutlicher Anstieg der Netzkosten zu verzeichnen, der zu einer Erhöhung der Netzentgelte der Stadtwerke Ochtrup führt. Auch die Belastungen der staatlich veranlassten Steuern und Abgaben sind gestiegen. Diese erheblichen Kostensteigerungen können nicht vollständig durch Beschaffungsvorteile kompensiert werden.

Die Veränderungen der einzelnen Preisbestandteile zum 01.01.2016 stellen sich wie folgt dar:

Steuern & Abgaben in ct/kWh	Jahr 2015	Jahr 2016	Veränderung
Energie- und Vertriebspreis	6,278	5,758	- 0,520
Netzentgelte	4,750	5,270	+ 0,520
Konzessionsabgabe	1,320	1,320	+/- 0,000
Stromsteuer	2,050	2,050	+/- 0,000
EEG-Umlage	6,170	6,354	+ 0,184
KWKG-Zuschlag	0,254	0,445	+ 0,191
§ 19-StromNEV-Umlage	0,237	0,378	+ 0,141
Offshore-Haftungsumlage	- 0,051	0,040	+ 0,091
Abschaltbare-Lasten-Umlage	0,006	0,000	- 0,006
Summe Arbeitspreis (netto)	21,014	21,615	+ 0,601
Summe Arbeitspreis (brutto)	25,007	25,722	+ 0,715

* Die Höhe des KWKG-Zuschlags sowie der §19 StromNEV-Umlage für das Jahr 2016 wurde erst nach Herausgabe der Beschlussvorlage öffentlich bekanntgegeben. Der KWKG-Zuschlag erhöht sich um 0,191 ct/kWh auf 0,445 ct/kWh. Die §19 StromNEV-Umlage erhöht sich um 0,141 ct/kWh von 0,237 ct/kWh auf 0,378 ct/kWh (s. Tabelle).

Dem Betriebsausschuss der Stadtwerke Ochtrup wird empfohlen, die Erhöhung der Steuern, Abgaben und Umlagen vollständig an die grund- und ersatzversorgten Endkunden weiterzugeben. Die gestiegenen Netzentgelte werden aufgrund der erzielten Reduzierung bei den Beschaffungspreisen nicht weitergegeben,

Bei einem durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh resultiert aus der Änderung der Steuern, Abgaben und Umlagen ein Anstieg der jährlichen Stromkosten von 24,99 € brutto. Der jährliche Grundpreis von 96,00 € brutto bleibt dabei unverändert.

Die Stromkunden werden von den Stadtwerken Ochtrup über die Preisänderung informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Ochtrup beschließt, die Erhöhung der Steuern, Abgaben und Umlagen zum 01.01.2016 vollständig an die grund- und ersatzversorgten Endkunden weiterzugeben.

gez. Ohlemüller
Betriebsleiter